

99008004000000, 99008004000000

elektronischer Identitätsnachweis

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302801/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004000000, 99008004000000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Perso, nPA, ePA, neu, neuer Personalausweis, Ausweis-Chip, PA, Online-Ausweisfunktion, Perser, elektronischer Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden

Modul	Sachverhalt
	(Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html
Teaser	
Volltext	Bei der Abholung des Personalausweises erklärt der / die Bürger/in schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde, ob die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises gewünscht ist. Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ein oder aus. Diese Entscheidung kann während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises durch schriftliche Erklärung gegenüber der Personalausweisbehörde jederzeit geändert werden. Die elektronisch im Personalausweis gespeicherten Daten werden nur dann übermittelt, wenn- ein Diensteanbieter ein gültiges Berechtigungszertifikat besitzt und- der / die Bürger/in vorab der Übergabe der persönlichen Daten mit der Eingabe einer Geheimnummer (PIN) zustimmt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)- Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz
Kosten	- Gebührenfrei: Erstmaliges Aktivieren bzw. Deaktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) beim Abholen des Ausweises- Gebührenfrei: Erstmaliges Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) für Personen, die ihren Ausweis vor Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten haben- 6,00 Euro für nachträgliches Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion)- Gebührenfrei: Nachträgliches Deaktivieren des elektronischen

Modul
Sachverhalt

Identitätsnachweises (eID-Funktion)- Gebührenfrei:
 Sperren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) im Verlustfall- 6,00 Euro für Entsperren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion, z. B. beim Wiederauffinden)- 6,00 Euro für Ändern der PIN in der Personalausweisbehörde (z. B. PIN vergessen)- 6,00 Euro für Ändern der PIN in der Personalausweisbehörde (z. B. PIN vergessen) und nachträgliches Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion)- 13,00 Euro
 Aufschlag für nachträgliches Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) oder Ändern der PIN in der Personalausweisbehörde (z. B. PIN vergessen) (außerhalb der Dienstzeit, bei nichtzuständiger Behörde)- 6,00 Euro Aufschlag für nachträgliches Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) oder Ändern der PIN (z. B. PIN vergessen) oder Entsperren des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion, z. B. beim Wiederauffinden) durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland- Beliebig oft kostenlos möglich: Eigenständige PIN-Änderung (zu Hause)

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

Informationen zum neuen Personalausweis <https://www.personalausweisportal.de>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

elektronischer Identitätsnachweis